



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 017/23/GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt / Dezernat III		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	16.03.2023	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.03.2023	öffentlich

Antrag Nr. 16 von Bündnis 90/Grüne zum Haushalt 2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung unterstützt die Anschaffung von Balkonkraftwerken (sog. steckerfertige PV-Anlagen) in Backnang mit einem Betrag von jeweils 200 Euro. Das Förderprogramm ist zunächst auf 2023 befristet und wird gedeckelt auf max. 10.000 Euro (entspricht 50 Anlagen). Der Gemeinderat entscheidet bei Bedarf über eine Verlängerung bzw. Aufstockung des Fördervolumens. Über die Resonanz wird spätestens im 4. Quartal 2023 berichtet.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:		56100000-43180000	
Für Vergaben zur Verfügung:		0 €	
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		10.000 €	
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		10.000 €	
Deckungsmittel (PSK):	54109999-34210010	6.400 €	
Deckungsmittel (PSK):	61200000-44980000	3.600 €	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€	

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	10	DezIII HA SK VorZI
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Mit bis zu 600 W genehmigter Leistung sind Balkonkraftwerke (sog. steckerfertige PV-Anlagen) für Privathaushalte eine sinnvolle Möglichkeit zur Nutzung von Sonnenenergie. Hausbesitzer und Mieter können damit einen Beitrag zur Energiewende leisten. Die Module werden im Stadtbild wahrgenommen und regen so dazu an, sich mit der Nutzung nachhaltiger Energiequellen auseinanderzusetzen.

Stand 31.01.2023 waren 44 Balkonkraftwerke bei den Stadtwerken Backnang angemeldet, sieben davon seit Beginn des Jahres 2023.

Verschiedene Kommunen haben bereits Förderprogramme für Balkonkraftwerke aufgesetzt, teilweise in Ergänzung zu umfangreichen Solarförderprogrammen. Beispiele: Ludwigsburg (300 €/Anlage), Kornwestheim, Schwaikheim (je 200 €), Weissach i.T. (100 €). Mittlerweile kommen immer mehr Nachfragen nach einem Backnanger Förderprogramm bei der Verwaltung an. Da die Preise für Solaranlagen analog der Nachfrage steigen, ist ein frühzeitiger Beginn des Programms sinnvoll. Seitens der Verwaltung ist der 01.04.2023 als Starttermin vorgesehen – rechtzeitig zu Beginn der sonnenreichen Monate.

Das Förderprogramm ist bewusst aufwandsarm angelegt:

- Das Antragsformular und die Richtlinie werden auf der städtischen Homepage hinterlegt.
- Die Antragsstellung erfolgt erst nach der Inbetriebnahme; dadurch entfällt das zweimalige Einreichen von Unterlagen und auf eine vorläufige Fördermittelzusage seitens der Verwaltung kann verzichtet werden.
- Als Inbetriebnahmenachweis gilt die Vorlage der Anmeldung bei der Bundesnetzagentur, wodurch eine für Antragssteller und Verwaltung aufwändige Vor-Ort-Prüfung entfällt.
- Die Auszahlung der Fördersumme gilt als Fördermittelbewilligung, d.h. es wird kein zusätzlicher Bewilligungsbescheid nötig.

Der Aufwand für Beratung wird als eher gering eingestuft, da sehr viele Online-Informationen zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden von verschiedenen Anbietern regelmäßig Webinare zum Thema angeboten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Programm zunächst auf 50 geförderte Anlagen zu beschränken, da die Nachfrage nicht konkret eingeschätzt werden kann. Ein Bericht im Gemeinderat zur Resonanz des Förderprogramms sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen sind spätestens im 4. Quartal vorgesehen.

Teilfinanzierung durch Teilnahme am Treibhausgasminderungs-(THG-)Quotenhandel:

Seit 2022 können Halterinnen und Halter von Elektroautos ihre durch den Antrieb mit Strom statt fossiler Kraftstoffe entstandenen CO₂-Emissionseinsparungen dem sogenannten THG-Quotenhandel anbieten und dadurch Prämienzahlungen erhalten. Die Höhe ist unabhängig davon, wie viele Kilometer das Fahrzeug im Jahr bewegt und mit welchem Strommix es geladen wird. Die von den Fahrzeughaltern nicht verkauften THG-Quoten fallen an den Bund, d.h. die Einnahmen fließen an den Bundeshaushalt.

Hintergrund dieser THG-Quote ist die der Mineralölwirtschaft auferlegte Verpflichtung, die durch ihre Kraftstoffe entstehenden Treibhausgasemissionen zu mindern. Die Quotenverpflichtung kann durch Beimischung oder Verkauf von reinem Biokraftstoff oder eFuels erfolgen, aber auch durch die Anrechnung von in Elektrofahrzeugen genutztem Strom.

Rückwirkend für das Jahr 2022 steht mittlerweile fest, dass mit dem Verkauf der CO₂-Emissionseinsparungen aus dem städtischen Fuhrpark ca. 3.300 € außerplanmäßige Einnahmen generiert werden, für 2023 kann mit einer Einnahme von ca. 3.100 € gerechnet werden.

Die Verwaltung möchte die Einnahmen aus dem Verkauf der CO₂-Emissionseinsparungen zweckgebunden für städtische Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen einsetzen. Da das Förderprogramm für Balkonkraftwerke in der Haushaltsplanung für 2023 nicht berücksichtigt war, wird vorgeschlagen, die Einnahmen zur Teilfinanzierung dieses Programms zu verwenden. Der Restbetrag soll durch eine Entnahme aus der Deckungsreserve erfolgen.

Personeller und finanzieller Aufwand:

1. Beschränkung des Programms auf 10.000 Euro in 2023 – über eine Aufstockung der Mittel entscheidet ggfls. der Gemeinderat.

Mittelbereitstellung:

Ca. 6.400 € können außerplanmäßig aus dem Verkauf der CO₂-Emissionseinsparungen der städtischen Elektrofahrzeuge finanziert werden, die Finanzierung des Restbetrags erfolgt durch eine Entnahme aus der Deckungsreserve.

2. Prüfung und Auszahlung der Förderanträge durch die Stabsstelle Klimamanagement.

Anlagen:

Richtlinie
Antrag